

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **Konstituierende Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 12.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Alte Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Dr. Dr. Antje Geier, rer. soc.

Herr Xaver Geßner

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Malz

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Frau Antje Rink

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Peter Schilling

Herr Burkard Schodorf

Herr Dieter Schölzke

Frau Melanie Schuster

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Ferdinand Gehrig

Herr Jens Hertrich

Herr Peter Reuss

**Abwesend:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt
- 2 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
- 3 Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Münnernstadt
- 4 Wahl und Vereidigung des Dritten Bürgermeisters der Stadt Münnernstadt
- 5 Bestellung des 1., des 2. und des 3. Bürgermeisters der Stadt Münnernstadt zu Standesbeamten
- 6 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt (GeschO); Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Satzung der Stadt Münnernstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 8 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister, den Zweiten Bürgermeister und den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnernstadt
- 9 Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Münnernstadt
- 10 Benennung des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnernstadt gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 (GeschO)
- 11 Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 12 Nennung der Fraktionssprecher
- 13 Besetzung der Referate des Stadtrates der Stadt Münnernstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO
- 14 Bestellung von Verbandsräten
- 15 Besetzung des Interkommunalen Ausschusses zwischen der Stadt Bad Kissingen und der Stadt Münnernstadt; Benennung der Vertreter der Stadt Münnernstadt
- 16 Benennung eines Vertreters für die Forstbetriebsgemeinschaft "Fränkische Rhön e. V."

- 17** Berufung eines Mitglieds für den Beirat E.ON Gas
- 18** Bestellung eines Mitglieds für den Umlegungsausschuss
- 19** Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Gründung des Mittelschulverbandes Münnerstadt; Benennung von zwei weiteren Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und Benennung der jeweiligen Vertreter
- 20** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

In Übereinstimmung mit den im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Parteien bzw. Gruppierungen wird die Vereidigung der neu in das Gremium berufenen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt geschlossen vorgenommen und zwar:

- Frau Dr. Antje Geier als Stadträtin
- Herr Xaver Gessner als Stadtrat
- Herr Thomas Malz als Stadtrat
- Frau Antje Rink als Stadträtin
- Herr Peter Schilling als Stadtrat
- Herr Dieter Schölzke als Stadtrat
- Frau Melanie Schuster als Stadträtin

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird den neugewählten Stadträtinnen und Stadträten den Eid abnehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt den neugewählten Stadträtinnen und den neugewählten Stadträten den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 2 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 39 Abs. 1 GO vertreten die weiteren Bürgermeister den Ersten Bürgermeister im Fall einer Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) in seiner Fassung vom 13.10.2020 wird im Falle seiner Verhinderung der Erste Bürgermeister vom Zweiten Bürgermeister und, falls dieser ebenfalls verhindert ist, vom Dritten Bürgermeister vertreten.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, des Zweiten und des Dritten Bürgermeister wird der Erste Bürgermeister durch das an Lebensjahren älteste Stadtratsmitglied vertreten (§ 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt).

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO ehrenamtlich tätig.

Für die weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzung für die Wahl zum Ersten Bürgermeister gemäß Art. 39 GLKrWG erfüllen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dass der Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt im Falle seiner Verhinderung von zwei weiteren Bürgermeistern (Zweiter Bürgermeister, Dritter Bürgermeister) vertreten wird.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

### **TOP 3 Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit der Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates über das Verfahren zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters in Kenntnis setzen und zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss bilden.

Gemäß Art. 51 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen.

Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es wird um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache gebeten.

Vor Durchführung der Wahl bildet Herr Erster Bürgermeister Kastl einen Wahlausschuss, dem er selbst als Vorsitzender, Herr Verwaltungsrat Bierdimpfl als Schriftführer und Herr Reuß und Herr Gehrig als Mitglied angehören.

Herr Stadtrat Knauff schlägt Herrn Stadtrat Trägner als Zweiten Bürgermeister vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wählt Herrn Andreas Trägner zum Zweiten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt. Im Übrigen wird auf die dieser Niederschrift beigefügte Niederschrift über die Wahl des Zweiten Bürgermeisters insoweit verwiesen.

Anschließend vereidigt Herr Erster Bürgermeister Kastl Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner gem. § 38 Abs. 1 BeamtStG i. V. m. Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

## **TOP 4 Wahl und Vereidigung des Dritten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Sofern der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.05.2026 unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung die Zahl der weiteren Bürgermeister auf 2 festgelegt hat, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.05.2026 mit der Wahl und der Vereidigung des Dritten Bürgermeisters beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird für diesen Fall die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über das Verfahren zur Wahl des Dritten Bürgermeisters in Kenntnis setzen und zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss bilden.

Im Übrigen gelten die Ausführungen wie zu der Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt (vgl. auch TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2026).

Es wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde das Schreiben von Frau Dr. Antje Geier vom 28.04.2026 in Form einer Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Vor Durchführung der Wahl bildet Herr Erster Bürgermeister Kastl einen Wahlausschuss, dem er selbst als Vorsitzender, Herr Verwaltungsrat Bierdimpfl als Schriftführer und Herr Reuß und Herr Gehrig als Mitglied angehören.

Herr Stadtrat Knauff schlägt Herrn Stadtrat Pfennig als Dritten Bürgermeister vor.

Herr Stadtrat Jurk schlägt Herrn Stadtrat Harnus als Dritten Bürgermeister vor.

Herr Stadtrat Wolf schlägt Frau Stadträtin Dr. Antje Geier als Dritte Bürgermeisterin vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wählt Herrn Leo Pfennig zum Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt. Im Übrigen wird auf die dieser Niederschrift beigefügte Niederschrift über die Wahl des Dritten Bürgermeisters insoweit verwiesen.

Anschließend vereidigt Herr Erster Bürgermeister Kastl Herrn Dritten Bürgermeister Pfennig gem. § 38 Abs. 1 BeamtStG i. V. m. Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21

#### **TOP 5 Bestellung des 1., des 2. und des 3. Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt zu Standesbeamten**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Der Stadtrat wird sich in seiner Sitzung am 12.05.2026 mit der Bestellung des 1., des 2. und des 3. Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt zu Standesbeamten beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bestellt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner und Herrn Dritten Bürgermeister Pfennig zu Standesbeamten, wobei ihr Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird [vgl. auch § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)].

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

#### **TOP 6 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO); Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat aufgrund Art. 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Geschäftsordnung (GeschO) zu erlassen.

Die Verwaltung übersendet in der Anlage zu dieser Sachdarstellung die derzeit gültige Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) – Stand: 20.06.2022 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die e-mail-Mitteilung vom 06.05.2026 und schlägt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vor, § 35 Abs. 1 GeschO, wie in der Anlage

ge zu dieser Niederschrift beschrieben, zu ändern; ansonsten sollte bis zu der Beratung des geänderten Musterentwurfs des Bayerischen Gemeindetages einer Geschäftsordnung für kreisangehörige Gemeinden die bisherige GeschO zunächst unverändert Gültigkeit behalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) unter Einarbeitung des Vorschlags zur Anpassung der Referate des Stadtrates gem. § 35 Abs. 1 GeschO.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

#### **TOP 7 Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Wahlperiode 2026 – 2032 werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.05.2026 mit dem Erlass der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes beschäftigen, diese beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von dem Entwurf der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung und Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes Kenntnis und beschließt diesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

#### **TOP 8 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister, den Zweiten Bürgermeister und den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit der Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister, den Zweiten Bürgermeister und den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Gemäß den bisherigen Regelungen betragen die monatlichen Aufwandsentschädigungen

- für den Ersten Bürgermeister 679,62 €,
- für den Zweiten Bürgermeister 627,88 € und
- für den Dritten Bürgermeister 334,65 €.

Gemäß der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) gelten für die monatlichen Dienstaufwandsentschädigungen für die Beamten und Beamtinnen auf Zeit folgende Regelsätze:

- Erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen 267,14 € bis 878,10 €
- Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen 227,38 € bis 715,08 €

Auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nimmt Herr Erster Bürgermeister Kastl an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird auf 679,62 € festgesetzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nimmt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird auf 627,88 € festgesetzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nimmt Herr Dritter Bürgermeister Pfennig an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Herrn Dritten Bürgermeister Pfennig wird auf 334,65 € festgesetzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 9 Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt (GeschO) sind in den Ausschüssen die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke (Art. 33 Absatz 1 GO) vertreten.

Die Anzahl der jeweiligen Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ermittelt.

Hierbei entfallen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss (jeweils 9 Mitglieder zuzüglich des Ersten Bürgermeisters als deren Vorsitzender)

- auf die CSU: 3 Sitze
- auf die FW Münnerstadt: 3 Sitze
- auf Die Grünen: 1 Sitz
- auf die SPD: 1 Sitz
- auf die Neuen Wege: 1 Sitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss, dem 7 Mitglieder (einschließlich dessen Vorsitzenden) angehören, setzt sich wie folgt zusammen.

- auf die CSU: 2 Sitze
- auf die FW Münnerstadt: 2 Sitze
- auf Die Grünen: 1 Sitz
- auf die SPD: 1 Sitz
- auf die Neuen Wege: 1 Sitz

Die Fraktionen werden für die einzelnen Ausschüsse bis zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.05.2026 die jeweiligen Ausschussmitglieder bzw. deren Stellvertreter benennen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

### **Haupt – und Finanzausschuss:**

#### **Mitglieder:**

Stadtrat Thorsten Harnus  
Stadtrat Oliver Jurk  
Stadträtin Antje Rink  
Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner

Dritter Bürgermeister Leo Pfennig

Stadtrat Matthias Kleren

Stadtrat Johannes Wolf  
Stadtrat Axel Knauff  
Stadtrat Klaus Schebler

#### **Stellvertreter**

Stadtrat Burkard Schodorf  
Stadtrat Johannes Röß  
Stadtrat Jürgen Eckert  
Stadträtin Melanie Schuster  
Stadtrat Dieter Schölzke  
Stadtrat Günter Scheuring  
Stadträtin Melanie Schuster  
Stadtrat Dieter Schölzke  
Stadtrat Günter Scheuring  
Stadträtin Melanie Schuster  
Stadtrat Dieter Schölzke  
Stadtrat Günter Scheuring  
Stadtrat Thomas Malz  
Stadtrat Peter Schilling  
Stadtrat Fabian Nöth

### **Bau- und Umweltausschuss:**

#### **Mitglieder:**

Stadtrat Burkard Schodorf  
Stadtrat Johannes Röß  
Stadtrat Jürgen Eckert  
Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner

Stadtrat Günter Scheuring

Stadtrat Dieter Schölzke

Stadträtin Dr. Antje Geier  
Stadtrat Peter Schilling  
Stadtrat Fabian Nöth

#### **Stellvertreter**

Stadtrat Thorsten Harnus  
Stadtrat Oliver Jurk  
Stadträtin Antje Rink  
Stadträtin Melanie Schuster  
Dritter Bürgermeister Leo Pfennig  
Stadtrat Matthias Kleren  
Stadträtin Melanie Schuster  
Dritter Bürgermeister Leo Pfennig  
Stadtrat Matthias Kleren  
Stadträtin Melanie Schuster  
Dritter Bürgermeister Leo Pfennig  
Stadtrat Matthias Kleren  
Stadtrat Johannes Wolf  
Stadtrat Axel Knauff  
Stadtrat Klaus Schebler

## Rechnungsprüfungsausschuss:

### Mitglieder:

Stadtrat Xaver Geßner  
Stadträtin Antje Rink  
Stadtrat Matthias Kleren

Stadtrat Dieter Schölzke

Stadtrat Thomas Malz  
Stadtrat Peter Schilling  
Stadtrat Fabian Nöth

### Stellvertreter

Stadtrat Jürgen Eckert  
Stadtrat Burkard Schodorf  
Stadträtin Melanie Schuster  
Stadtrat Günter Scheuring  
Dritter Bürgermeister Leo Pfennig  
Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner  
Stadträtin Melanie Schuster  
Stadtrat Günter Scheuring  
Dritter Bürgermeister Leo Pfennig  
Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner

Stadträtin Dr. Antje Geier  
Stadtrat Axel Knauff  
Stadtrat Klaus Schebler

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

## TOP 10 Benennung des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 (GeschO)

### Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GeschO hat ein vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu führen (Art. 103 Absatz 2 GO).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner schlägt Herrn Stadtrat Kleren vor.

Herr Stadtrat Kleren nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Kleren zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Herr Stadtrat Kleren nimmt wieder an den nachfolgenden Beratungen und Abstimmungen teil.

## **TOP 11 Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt haben in der nicht öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, diesen Sachverhalt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich in der öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 mit dem Begehren beschäftigt und antragsgemäß entschieden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit diesem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Schebler schlägt Frau Stadträtin Rink vor.

Frau Stadträtin Rink nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Frau Stadträtin Rink zur stellvertretenden Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Frau Stadträtin Rink nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 12 Nennung der Fraktionssprecher**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) können sich Stadratsmitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen.

Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben; die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihrer Stellvertreter sind dem Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Folgende Besetzungen werden vorgetragen:

	<b>Fraktionssprecher</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>CSU:</b>	Stadtrat Oliver Jurk	Stadtrat Thorsten Harnus
<b>Freie Wähler:</b>	Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner	Dritter Bürgermeister Leo Pfennig
<b>Die Grünen:</b>	Dr. Antje Geier	Stadtrat Johannes Wolf
<b>SPD:</b>	Stadtrat Axel Knauff	Stadtrat Peter Schilling
<b>Neue Wege:</b>	Stadtrat Nöth	Stadtrat Schebler

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen die Nennung der Fraktionssprecher sowie deren Vertretungen zur Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

## **TOP 13 Besetzung der Referate des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 35 der zurzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sind als eigenständige Einrichtungen folgende Referate für die nachfolgend genannten Aufgabengebiete benannt (der Vorschlag zur Anpassung der Referate des Stadtrates gem. § 35 Abs. 1 GeschO – vgl. auch TOP 6 der heutigen Sitzung des Stadtrates - ist zu berücksichtigen):

<b>bisherige Ausgestaltung:</b>	<b>Beschluss des SR zu TOP 6 in der Sitzung vom 12.05.2026</b>
<p><b>Kinder, Jugend und Familie</b></p> <p>Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfe und Jugendpflege, Kontakte zu Jugendgruppen und Trägern von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Mitarbeit bei der Planung, Bau, Gestaltung von Kindervor- und Fürsorgeeinrichtungen, bei Spiel- und Freizeiteinrichtungen, insbesondere Jugendräumen. Kontakte zu Kindergärten und Jugendheimen und Trägern dieser Einrichtungen.</p>	<p><b>Kinder, Jugend und Familie</b></p> <p>Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, Planung und Koordination der Jugendarbeit, Vernetzung mit Trägern und Einrichtungen, Mitwirkung bei Planungen zum Bau und zur Gestaltung von Spiel- und Freizeiteinrichtungen sowie Kindergärten</p>
<p><b>Bildungseinrichtungen</b></p> <p>Alle Belange der von der Stadt als Schulsachaufwandsträger und im Eigenbetrieb getragenen Schulen, insbesondere der Grund- und Hauptschule, der Städt.</p>	<p><b>Bildungseinrichtungen</b></p> <p>Angelegenheiten der von der Stadt als Schulaufwandsträger getragenen Schulen und Schulkindbetreuungseinrichtungen sowie der weiteren Bildungseinrichtungen</p>

<p>Musikschule und der Volkshochschule. Mitwirkung bei der Planung, beim Bau und der Nutzung von Einrichtungen, Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen in der Stadt Münnerstadt.</p>	<p>gen. Mitwirkung bei Planung, Bau und Nutzung entsprechender Einrichtungen. Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern.</p>
<p><b>Sport und Sportstätten</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der Sportförderung, Mitwirkung bei der Planung, beim Bau und der Nutzung von Sportstätten. Kontakt zu den Sport treibenden Vereinen der Stadt Münnerstadt. Mitwirkung bei der jährlichen Ehrung der Sportler des Jahres.</p>	<p><b>Sport und Sportstätten</b></p> <p>Sportförderung und Angelegenheiten des Sports. Mitwirkung bei Planung, Bau und Nutzung von Sportstätten. Vernetzung mit den örtlichen Sportvereinen sowie Mitwirkung bei Sportlerehrungen.</p>
<p><b>Umwelt und Natur</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der städtischen Wald-, Park- und Grünflächen sowie der der Friedhöfe, sowie von befestigten und unbefestigten Wegen für Fußgänger und Radfahrer, Feldwege und Waldwege, sowie Ruheazonen, die im vorgenannten Bereich liegen oder in Zusammenhang gebracht werden. Kontakte zu Umwelt und Natur, Organisationen und Vereinen. Mitwirkung bei der Planung, beim Bau und der Nutzung der vorgenannten Anlagen.</p>	<p><b>Klimaschutz und Erneuerbare Energie</b></p> <p>Angelegenheiten des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien. Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. Beratung und Unterstützung bei entsprechenden Planungen und Projekten. Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Institutionen.</p>
	<p><b>Land- und Forstwirtschaft</b></p> <p>Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft. Zusammenarbeit mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Körperschaften sowie Jagdgenossenschaften und weiteren relevanten Institutionen. Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen mit Bezug zur Land- und Forstwirtschaft.</p>
	<p><b>Friedhöfe und städtische Parks</b></p> <p>Angelegenheiten der städtischen Wald-, Park und Grünflächen sowie der Friedhöfe sowie der Fußgänger- und Radwege. Mitwirkung bei entsprechenden Planungen und Maßnahmen.</p>
<p><b>Tourismus</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der Tourismusförderung, insbesondere der Werbung und von Veranstaltungen. Kontakte zu den in diesem Bereich tätigen Organisationen und Vereinen, zu den Beherbergungseinrichtungen sowie zu anderen der Tourismusförderung dienenden Gewerbetreibenden.</p>	<p><b>Tourismus</b></p> <p>Tourismusförderung. Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung touristischer Maßnahmen, insbesondere Marketing und Veranstaltungen. Zusammenarbeit mit tourismusrelevanten Organisationen, Vereinen und Betrieben.</p>
<p><b>Kultur</b></p> <p>Alle Angelegenheiten des kulturellen Lebens, insbesondere Henneberg-Museum, Kultur und Festtage, Theater und Musikpflege, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Heimat- und Denkmalpflege. Kontakte zu nichtsporttreibenden Vereinen und Verbänden. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung von Einrichtungen, die ganz oder zum Teil für kulturelle Arbeit verwendet werden.</p>	<p><b>Öffentlichkeitsarbeit und Kultur</b></p> <p>Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation. Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen. Unterstützung der Außendarstellung von Stadtrat und Verwaltung. Zusammenarbeit mit Medien und weiteren Partnern.</p> <p>Kulturelle Angelegenheiten einschließlich der städtischen Kultureinrichtungen. Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung kultureller Angebote und Veran-</p>

	<p>staltungen. Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen. Mitwirkung bei Planung, Bau und Nutzung entsprechender Einrichtungen.</p>
<p><b>Feuerwehr und Brandschutz</b></p> <p>Alle Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt (ausgenommen alle dem Bürgermeister zustehenden Befugnisse, soweit nicht übertragen). Kontakte zu den Feuerwehren der Stadt. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung der Feuerwehreinrichtungen.</p>	<p><b>Feuerwehr und Brandschutz</b></p> <p>Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes. Zusammenarbeit mit den Feuerwehren. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung entsprechender Beschaffungs- und Baumaßnahmen.</p>
<p><b>Städtische Liegenschaften</b></p> <p>Alle Angelegenheiten von städtischen Liegenschaften, soweit sie nicht von anderen Referaten betreut werden.</p>	<p><b>Ver- und Entsorgung, Städtische Liegenschaften</b></p> <p>Angelegenheiten der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Wertstoffverwertung. Mitwirkung bei der Planung, Herstellung und dem Betrieb entsprechender Anlagen und Einrichtungen.</p>
<p><b>Ver- und Entsorgung, erneuerbare Energie sowie Digitales</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Wertstoffverwertung, soweit die Stadt Münnerstadt dafür zuständig ist. Mitarbeit bei der Planung, Herstellung und dem Betrieb von Deponien, soweit es zum Aufgabengebiet der Stadt Münnerstadt gehört.</p>	<p>Angelegenheiten der städtischen Liegenschaften, soweit sie nicht anderen Referaten zuzuordnen sind.</p> <p><b>Breitband- und Mobilfunkversorgung, Digitales</b></p> <p>Digitale Infrastruktur, insbesondere Breitband und Mobilfunk, sowie Digitalisierung. Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Konzepte. Zusammenarbeit mit Netzbetreibern, Behörden und weiteren Partnern.</p>
<p><b>Senioren</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege, der Fürsorge soweit diese im Aufgabenbereich der Stadt liegen. Angelegenheiten der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Münnerstadt. Kontakte zu den Senioren- und Behinderteneinrichtungen.</p>	<p><b>Senioren, Teilhabe</b></p> <p>Soziale Angelegenheiten und Wohlfahrtspflege. Belange von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Trägern.</p>
<p><b>Wirtschaft und Gewerbe</b></p> <p>Alle Belange der örtlichen Wirtschaft und des Gewerbes. Kontakte zu den Betrieben, insbesondere der Betriebsführung. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und der Standortsicherung.</p>	<p><b>Wirtschaft und Gewerbe</b></p> <p>Angelegenheiten der örtlichen Wirtschaft und des Gewerbes. Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und Standortsicherung. Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiteren relevanten Akteuren.</p>
<p><b>Straßen und Verkehr</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der städtischen Straßen, der Verkehrsführung und Planung, Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrszeichen durch die Stadt. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung von befestigten Gemeindestraßen, die in erster Linie dem Kraftfahrzeugverkehr dienen. Angelegenheiten des öffentlichen Personenverkehrs.</p>	<p><b>Straßen und Verkehr</b></p> <p>Straßen- und Verkehrswesen. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung von Straßen und Verkehrsanlagen. Angelegenheiten der Verkehrsführung, Verkehrsregelung und des öffentlichen Personennahverkehrs.</p>

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.05.2026 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen und die Benennung der Referenten beschließen.

Es wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt bestellen nachfolgend genannte Referenten:

### ***Kinder, Jugend und Familie***

Herr Stadtrat Harnus schlägt Frau Stadträtin Rink vor.

Frau Stadträtin Rink nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Frau Stadträtin Rink zur Referentin für das Referat „Kinder, Jugend und Familie“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Frau Stadträtin Rink nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Bildungseinrichtungen***

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner schlägt Herrn Dritten Bürgermeister Pfennig vor.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Dritten Bürgermeister Pfennig zum Referenten für das Referat „Bildungseinrichtungen“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Sport und Sportstätten***

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner schlägt Herrn Stadtrat Scheuring vor.

Herr Stadtrat Scheuring nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Scheuring zum Referenten für das Referat „Sport und Sportstätten“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Scheuring nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

***Klimaschutz und erneuerbare Energie***

Herr Stadtrat Malz schlägt Frau Stadträtin Dr. Geier vor.

Frau Stadträtin Dr. Geier nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Frau Stadträtin Dr. Geier zur Referentin für das Referat „Klimaschutz und Erneuerbare Energie“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Frau Stadträtin Dr. Geier nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

***Land- und Forstwirtschaft***

Herr Stadtrat Harnus schlägt Herrn Stadtrat Geßner vor.

Herr Stadtrat Geßner nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Geßner zum Referenten für das Referat „Land- und Forstwirtschaft“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Geßner nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Friedhöfe und städtische Parks***

Herr Stadtrat Nöth schlägt Herrn Stadtrat Schebler vor.

Herr Stadtrat Schebler nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Schebler zum Referenten für das Referat „Friedhöfe und städtische Parks“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Schebler nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Tourismus***

Frau Stadträtin Dr. Geier schlägt Herrn Stadtrat Wolf vor.

Herr Stadtrat Wolf nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Wolf zum Referenten für das Referat „Tourismus“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Wolf nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Öffentlichkeitsarbeit und Kultur***

Herr Stadtrat Wolf schlägt Herrn Stadtrat Malz vor.

Herr Stadtrat Malz nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Malz zum Referenten für das Referat „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Malz nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Feuerwehr und Brandschutz***

Herr Stadtrat Harnus schlägt Herrn Stadtrat Röß vor.

Herr Stadtrat Röß nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Röß zum Referenten für das Referat „Feuerwehr und Brandschutz“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Röß nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Ver- und Entsorgung, Städtische Liegenschaften***

Herr Stadtrat Harnus schlägt Herrn Stadtrat Eckert vor.

Herr Stadtrat Eckert nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Eckert zum Referenten für das Referat „Ver- und Entsorgung, Städtische Liegenschaften“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Eckert nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### ***Breitband- und Mobilfunkversorgung, Digitales***

Herr Stadtrat Schilling schlägt Herrn Stadtrat Knauff vor.

Herr Stadtrat Knauff nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Knauff zum Referenten für das Referat „Breitband- und Mobilfunkversorgung, Digitales“.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 12 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Knauff nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Harnus schlägt Herrn Stadtrat Jurk vor.

Herr Stadtrat Jurk nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Jurk zum Referenten für das Referat „Breitband- und Mobilfunkversorgung, Digitales“.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Jurk nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

***Senioren, Teilhabe***

Herr Stadtrat Harnus schlägt Herrn Stadtrat Schodorf vor.

Herr Stadtrat Schodorf nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Schodorf zum Referenten für das Referat „Senioren, Teilhabe“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## ***Wirtschaft und Gewerbe***

Herr Stadtrat Jurk schlägt Herrn Stadtrat Harnus vor.

Herr Stadtrat Harnus nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Harnus zum Referenten für das Referat „Wirtschaft und Gewerbe“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Harnus nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## ***Straßen und Verkehr***

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner schlägt Herrn Stadtrat Kleren vor.

Herr Stadtrat Kleren nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Kleren zum Referenten für das Referat „Straßen und Verkehr“.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Kleren nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Schebler schlägt Herrn Stadtrat Nöth vor.

Herr Stadtrat Nöth nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Stadtrat Nöth zum Referenten für das Referat „Straßen und Verkehr“.

**Abstimmung:** mit Stimmengleichheit abgelehnt Ja 10 Nein 10 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.05.2026 erneut zur Entscheidung vorgetragen.

**Abstimmung:** zurückgestellt

Im Anschluss an die getroffenen Beschlüsse bestimmen die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt für die Ortsteile Althausen und Großwenkheim die Ortsreferenten.

Herr Stadtrat Harnus schlägt Frau Stadträtin Rink als Ortsreferentin des Ortsteils Althausen vor.

Frau Stadträtin Rink nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt benennt Frau Stadträtin Rink zur Ortsreferentin für den Ortsteil Althausen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

Frau Stadträtin Rink nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

Herr Stadtrat Jurk schlägt Herrn Stadtrat Röß als Ortsreferent des Ortsteils Großwenkheim vor.

Herr Stadtrat Röß nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt benennt Herrn Stadtrat Röß zum Ortsreferenten für den Ortsteil Großwenkheim.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Herr Stadtrat Röß nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

Die bisherigen Ortssprecher für die Ortsteile Fridritt (Herr Stadtrat Eckert), Kleinwenkheim (Herr Stadtrat Jurk), Reichenbach (Herr Stadtrat Nöth), Seubrigshausen (Herr Stadtrat Schodorf) und Windheim (Herr Stadtrat Schebler) erklären auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl ihre Bereitschaft, diese Funktion auch weiterhin zu übernehmen; die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt verzichten daraufhin auf die jeweiligen Einzelabstimmungen.

## **TOP 14 Bestellung von Verbandsräten**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt in diversen Organisationen, Zweckverbänden und Vereinen sind nachfolgende Bestellungen von Vertretern der Stadt Münnerstadt bzw. Verbandsräten zu entscheiden.

Im Einzelnen sind dies:

### **Abwasserzweckverband Saale-Lauer-Gruppe**

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Abwasserzweckverband der Saale-Lauer-Gruppe sind jeweils ein Verbandsrat und ein Stellvertreter zu benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Nöth nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl als Verbandsrat; dieser wird von Herrn Stadtrat Nöth vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Nöth nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

### **Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe**

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband der Rhön-Maintal-Gruppe sind ein Verbandsrat sowie dessen Vertreter zu benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schebler nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Schebler als Verbandsrat; dieser wird von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schebler nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

### **Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe**

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe müssen sowohl ein Verbandsrat als auch ein Vertreter bestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schodorf nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Schodorf als Verbandsrat; dieser wird von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schodorf nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

### **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Lauer**

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Lauer müssen zwei Verbandsräte sowie zwei Stellvertreter benannt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herr Stadtrat Jurk, Herr Stadtrat Eckert und Herr Stadtrat Röß nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Jurk als Verbandsrat; dieser wird von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl vertreten. Des Weiteren benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Eckert als zweiten Verbandsrat; dieser wird von Herrn Stadtrat Röß vertreten

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herr Stadtrat Jurk, Herr Stadtrat Eckert und Herr Stadtrat Röß nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

### **Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Saaletal/Bad Neustadt a. d. Saale**

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Saaletal/Bad Neustadt a. d. Saale müssen ein Verbandsrat sowie ein Stellvertreter benannt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl als Verbandsrat; dieser wird von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

#### **TOP 15 Besetzung des Interkommunalen Ausschusses zwischen der Stadt Bad Kissingen und der Stadt Münnerstadt; Benennung der Vertreter der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Im schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen der Stadt Münnerstadt und der Stadt Bad Kissingen wegen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde in § 7 der Zweckvereinbarung der Städte Bad Kissingen und Münnerstadt festgelegt, dass zur Koordinierung und Überwachung aller im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Zweckvereinbarung stehenden Fragen ein paritätisch besetzter Interkommunaler Ausschuss gebildet wird, in dem jede Vertragspartei 3 Vertreter entsendet.

Der Ausschuss hat keine beschließende Funktion. Er tritt bei Bedarf auf Antrag eines Vertragspartners, jährlich mindestens einmal, zusammen. Den Vorsitz stellt in den Jahren mit gerader Jahreszahl die Stadt Bad Kissingen, in Jahren mit ungerader Jahreszahl die Stadt Münnerstadt.

Die Ausschussmitglieder werden von den Vertragsparteien jeweils zu Beginn der kommunalen Wahlperiode neu bestimmt. Die Mitgliedschaft endet mit dem kommunalen Wahlamt. Der Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt ist geborenes Mitglied des Ausschusses, so dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt noch 2 weitere Mitglieder für den Interkommunalen Ausschuss benennen muss.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt von den Regelungen der Zweckvereinbarung der Städte Bad Kissingen und Münnerstadt Kenntnis und bittet um Benennung von 2 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt als Vertreter der Stadt Münnerstadt in dem Interkommunalen Ausschuss zwischen der Stadt Münnerstadt und der Stadt Bad Kissingen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herr Stadtrat Schebler, Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Herr Stadtrat Eckert, Herr Dritter Bürgermeister Pfennig und Frau Stadträtin Dr. Geier nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl als Mitglied des Interkommunalen Ausschusses; dieser wird von Herrn Stadtrat Schebler vertreten. Des Weiteren benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner als zweites

Mitglied des Interkommunalen Ausschusses; dieser wird von Herrn Stadtrat Eckert vertreten; als drittes Mitglied des Interkommunalen Ausschusses wird Herr Dritter Bürgermeister Pfennig benannt; dieser wird von Frau Stadträtin Dr. Geier vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Herr Dritter Bürgermeister Pfennig, Herr Stadtrat Schebler, Herr Stadtrat Eckert und Frau Stadträtin Dr. Geier nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

#### **TOP 16 Benennung eines Vertreters für die Forstbetriebsgemeinschaft "Fränkische Rhön e. V."**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in seiner Sitzung am 12.05.2026 einen Vertreter der Stadt Münnerstadt für die Forstbetriebsgemeinschaft „Fränkische Rhön e. V.“ sowie dessen Stellvertreter benennen.

Herr Stadtrat Geßner und Frau Stadträtin Dr. Geier nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Geßner als Vertreter der Stadt Münnerstadt; dieser wird von Frau Stadträtin Dr. Geier vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Herr Stadtrat Geßner und Frau Stadträtin Dr. Geier nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

#### **TOP 17 Berufung eines Mitglieds für den Beirat E.ON Gas**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in seiner Sitzung am 12.05.2026 ein Mitglied für den Beirat der E.ON Gas benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl als Mitglied für den Beirat der E.ON Gas.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

#### **TOP 18 Bestellung eines Mitglieds für den Umlegungsausschuss**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 ein Mitglied für den Umlegungsausschuss sowie dessen Vertreter zu benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt benennt Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner als Mitglied im Umlegungsausschuss; dieser wird von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl vertreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

#### **TOP 19 Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Gründung des Mittelschulverbandes Münnernstadt; Benennung von zwei weiteren Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und Benennung der jeweiligen Vertreter**

##### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bekanntmachung vom 06.06.2018, Nr. 44-5103-1-15 unter anderem nachfolgende Regelung erlassen:

- Die Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen, zuletzt beschrieben in der Verordnung vom 26.07.1971, wird aufgelöst.
- Der Einzugsbereich der Freiherr-von Lutz-Mittelschule Münnernstadt, zuletzt beschrieben in § 2 der Verordnung vom 27.05.2005 wird auf das Gebiet der Gemeinde Nüdlingen ausgedehnt.
- Die Verordnung der Regierung von Unterfranken tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verbandssatzung für den Mittelschulverband Münnernstadt besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag der Schülerzahlen ist der 01.10. des laufenden Schuljahres. Ist ein Schulverbandsmitglied verhindert, so wird er durch seinen Stellvertreter vertreten.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung für den Mittelschulverband Münnerstadt benennen.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig, Herr Stadtrat Kleren, Frau Stadträtin Rink und Herr Stadtrat Eckert nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 3 GO) nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Dritten Bürgermeister Pfennig als Verbandsrat; dieser wird von Herrn Stadtrat Kleren vertreten. Des Weiteren benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Frau Stadträtin Rink als zweite Verbandsrätin; diese wird von Herrn Stadtrat Eckert vertreten

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig, Herr Stadtrat Kleren, Frau Stadträtin Rink und Herr Stadtrat Eckert nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

**TOP 20 Mitteilungen und Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 13.05.2026

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer